



# Leistungsantrag und persönliche Erklärung der oder des Kunstarbeitenden

---

## Ist dieses Formular für Sie bestimmt?

Dieses Formular ist für Kunstarbeitende bestimmt, die über eine Kunstarbeitsbescheinigung „Plus“ oder „Starter“ der Kunstarbeitskommission (FÖD Soziale Sicherheit) verfügen.

Rechtsgrundlage: Kapitel XII des Königlichen Erlasses vom 25.11.1991

---

## Wozu dient dieses Formular?

Dieses Formular dient folgenden Zwecken:

- für einen Anwendungszeitraum von maximal 36 Monaten:
    - o die Anwendung der spezifischen Regeln für Kunstarbeitende und
    - o den Bezug des Kunstarbeitsgeldes beantragen;
  
  - die Verlängerung des Anwendungszeitraums beantragen, wenn dieser abgelaufen ist;

Wenn der Anwendungszeitraum während eines kunstarbeitsgeldlosen Zeitraums endet (z. B. während einer unselbstständigen Beschäftigung oder einer Arbeitsunfähigkeit), können Sie Ihren Verlängerungsantrag entweder am Ende des vorherigen Anwendungszeitraums oder am Ende des kunstarbeitsgeldlosen Zeitraums stellen. In beiden Fällen beginnt die Verlängerung des Anwendungszeitraums mit dem Tag nach dem Ende des vorherigen Anwendungszeitraums, und Sie erhalten frühestens am Ende des kunstarbeitsgeldlosen Zeitraums wieder Arbeitslosengeld.
  - obligatorische Erklärungen abgeben (siehe Rubrik „Ihre Aktivitäten – obligatorischer Teil“);

Sie dürfen während Ihrer Arbeitslosigkeit eine Nebentätigkeit ausüben, die nicht der Arbeitnehmer- oder Beamtensozialversicherungspflicht unterliegt. Das Arbeitslosenamt des LfA prüft anhand Ihrer Angaben, ob diese Tätigkeit mit dem Kunstarbeitsgeld vereinbar ist oder nicht.
  - fakultative Erklärungen abgeben und beantragen, dass das LfA am Ende eines Zyklus von drei zusammenhängenden Kalenderjahren eine Gesamtberechnung vornimmt. (siehe „Ihre Einkommen, die nicht der Arbeitnehmer- oder Beamtensozialversicherungspflicht unterworfen wurden – fakultativer Teil“).

Arbeitnehmer- oder beamtensozialversicherungsfreie Einkommen, die Sie erzielen, können den Kunstarbeitsgeldbetrag beeinflussen. Hier haben Sie die Möglichkeit, eine Schätzung Ihrer arbeitnehmer- oder beamtensozialversicherungsfreien Einkommen einzureichen (siehe Erläuterungen weiter -unten).
  - zum Zeitpunkt Ihres Antrages auf Verlängerung des Anwendungszeitraums die Neubemessung Ihres Kunstarbeitsgeldsatzes beantragen.
- 

## Wozu dient die Rubrik „Ihre Einkommen, die nicht der Arbeitnehmer- oder Beamtensozialversicherungspflicht unterworfen wurden – fakultativer Teil“ und wie ist sie auszufüllen?

Jedes Jahr berechnet das Arbeitslosenamt des LfA Ihren Kunstarbeitsgeldbetrag unaufgefordert und legt dieser Berechnung den gesamten steuerpflichtigen Nettobetrag Ihrer Einkommen zugrunde, die Sie für alle Ihre Tätigkeiten erzielt haben, **außer für diejenigen, die der Arbeitnehmer- oder Beamtensozialversicherungspflicht unterworfen wurden**. Der Sektor Arbeitslosigkeit kann diese Daten bei dem FÖD Finanzen abfragen. Es ist aber möglich, dass das Arbeitslosenamt des LfA Sie unter bestimmten Umständen durch Vermittlung Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA) dennoch ersucht, Ihren Steuerbescheid oder anderweitige Belege nachzureichen. Diese Berechnung kann dazu führen, dass Sie einen Teil des bezogenen Kunstarbeitsgeldes zurückzahlen müssen.

Wenn Sie vermeiden möchten, eventuelle Überzahlungen in einem Mal zurückzahlen zu müssen, haben Sie die Möglichkeit, eine Schätzung des jährlichen steuerpflichtigen Nettobetrags der Einkommen aus all Ihren Tätigkeiten (außer denjenigen, die der Arbeitnehmer- oder Beamtensozialversicherungspflicht unterworfen wurden) mitzuteilen und das Arbeitslosenamt des LfA zu bitten, den Kunstarbeitsgeldbetrag sofort anzupassen.

Um Ihnen bei dieser fakultativen Schätzung zu helfen, finden Sie im Folgenden eine Beschreibung der für diese Schätzung in Frage kommenden Einkommen:

- direkte Einkommen, dies sind z. B.: Einkommen aus einem Verkauf; Einkommen aus einer Dienstleistung, die einem Kunden in Rechnung gestellt wurde; eine in Ausführung eines Auftrags erhaltene Vergütung; ein Preis, den Sie aufgrund der Teilnahme an einem Wettbewerb gewonnen haben; Einkommen aus einem Mandat als Verwalter/-in einer Gesellschaft oder einer VoG; jede Vergütung, die Sie als Selbständige/-r oder in Ausführung eines Auftrags erzielt haben ...;
- indirekte Einkommen, dies sind z. B.: Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte (wie das Folgerecht auf den Verkaufspreis von Werken der bildenden Kunst; der Anteil an nicht abgeholzten Rechten; die Vergütung für die Nutzung eines audiovisuellen Werkes; die Vergütung für die Nutzung von Auszügen aus literarischen Werken; die Vergütung für die Vermietung oder Vervielfältigung eines Audio- oder audiovisuellen Werkes; die vom Verleger im Rahmen eines Verlagsvertrags gezahlte Vergütung; die Vergütung für einen Aufführungsvertrag; die Vergütung für das Kopieren von grafischen Werken; die Vergütung für die Nutzung oder Vermietung eines Werkes; die Tantiemen aus dem Verkauf von Schallplatten ...) sowie Einkommen aus der Abtretung, der Lizenzierung oder der Vermietung dieser Rechte.

Berücksichtigen Sie bitte nicht:

- steuerfreie Preise;
- Entgelte (oder Entgeltenteile), die der Arbeitnehmersozialversicherungspflicht unterworfen wurden;
- Entgelte, die im Rahmen eines Beamtenverhältnisses bezogen wurden.

Auf Ihre Bitte hin erstellt das Arbeitslosenamt des LfA außerdem am Ende eines Zyklus von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren eine Gesamtberechnung, um Jahreseinkommensunterschiede über diesen Zyklus zu glätten. Diese Gesamtberechnung kann dazu führen, dass Sie einen Teil des erhaltenen Kunstbeitsgeldes zurückzahlen müssen oder aber von Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTV oder HfA) Nachzahlungen erhalten.

Sie können diese Gesamtberechnung frühestens bei Ablauf des Zyklus und spätestens 24 Monate nach Ablauf des Zyklus beantragen.

Bei dieser Gesamtberechnung werden die Jahre vor 2023 nicht berücksichtigt.

Das bedeutet, dass der erste Zyklus, für den eine Gesamtberechnung beantragt werden kann, die Jahre 2023, 2024 und 2025 umfasst. Für diesen Zyklus kann der Antrag frühestens am 1. Januar 2026 und spätestens am 31. Dezember 2027 eingereicht werden.

---

### **Wozu dient die Rubrik „Der Betrag Ihres Kunstbeitsgeldes – nur bei einem Verlängerungsantrag“ und wie ist sie auszufüllen?**

Zum Zeitpunkt eines Antrags auf Verlängerung des Anwendungszeitraums können Sie beantragen, dass das LfA den Betrag Ihres Kunstbeitsgeldes Neubemisst.

Bei der Neubemessung des Kunstbeitsgeldsatzes wird das Quartal zugrunde gelegt, in dem Sie den höchsten Betrag an Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeiten erhalten haben.

Sie haben die Möglichkeit, das Quartal anzugeben, das das LfA der Revision Ihres Kunstbeitsgeldbetrages zugrunde legen soll. Das ganze Quartal muss im Referenzzeitraum liegen.

Wenn Sie kein Quartal angeben, wird das LfA selbst bestimmen, welches Quartal es zugrunde legen wird.

---

### **Brauchen Sie weitere Informationen?**

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- wenden Sie sich bitte an Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTV oder HfA);
- lesen Sie das Infoblatt T191;

Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle oder bei dem Arbeitslosenamt des LfA erhältlich und kann von der LfA-Website ([www.lfa.be](http://www.lfa.be)) heruntergeladen werden.

**Achtung! Alles, was mit der Kunstarbeitsbescheinigung zu tun hat, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Kunstarbeitskommission.**

Informationen zu dieser Bescheinigung erteilt die Kunstarbeitskommission, die bei dem FÖD Soziale Sicherheit angesiedelt ist (<https://www.workinginthearts.be/de/professionell>).

---

**Was müssen Sie mit diesem Formular tun?**

Füllen Sie dieses Formular aus und vergessen Sie dabei bitte nicht, Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf jeder Seite zu vermerken. Nachdem Sie das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt haben, reichen Sie es bitte möglichst schnell bei Ihrer Zahlstelle ein (CGSLB, CSC, FGTB, HfA).

---

**Und dann?**

Die Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB, HfA) übermittelt Ihr Formular dem LfA und hält Sie über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden.





# Leistungsantrag und persönliche Erklärung der oder des Kunstarbeitenden

Kapitel XII KE 25.11.1991

## Von der oder dem Kunstarbeitenden auszufüllen

Datumsstempel  
Zahlstelle

### Ihre Personalien

Nachname und Vorname .....

Ihre ENSS steht auf der Rückseite Ihres  
Personalausweises.

Nationalregister-Nr. (ENSS) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

### Ihr Antrag

Die Kunstarbeitsbescheinigung „Plus“ oder  
„Starter“ muss bei der Kunstarbeitskommission  
beantragt werden.

Ich verfüge über eine gültige Kunstarbeitsbescheinigung „**Plus**“ oder  
„**Starter**“ und beantrage Kunstarbeitsgeld für die Zeit ab dem  
\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ .

Der Anspruch auf das Kunstarbeitsgeld wird für  
einen Anwendungszeitraum von  
36 Kalendermonaten bewilligt. Nach Ablauf dieser  
36 Kalendermonate können Sie eine  
Verlängerung Ihres Anwendungszeitraums um  
weitere 36 Monate beantragen.

Ich verfüge über eine gültige Kunstarbeitsbescheinigung „**Plus**“ oder  
„**Starter**“ und beantrage eine Verlängerung meines Anspruchs auf  
Kunstarbeitsgeld.

Die Verlängerung beginnt immer mit dem Tag  
nach dem Ende des vorherigen Zeitraums.

Ich beantrage Kunstarbeitsgeld für die Zeit ab dem  
\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ .

Bei einer Verlängerung geben Sie den Tag, ab  
dem Sie Kunstarbeitsgeld beantragen, bitte nur im  
Falle einer Unterbrechung des  
Kunstarbeitsgeldbezugs an.

### Ihre Tätigkeiten – obligatorischer Teil

Antworten Sie bitte auch dann immer „JA“, wenn  
Sie als nebenberuflich Selbständige/-r eingetragen  
sind, oder wenn Sie  
Gesellschaftsbevollmächtigte/-r sind.

Üben Sie eine Tätigkeit aus, die nicht der Arbeitnehmer- oder  
Beamtensozialversicherungspflicht unterworfen wurde?

Ja

Ich bin hauptberuflich selbstständig:

Ja, seit dem \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_, und ich weiß, dass ich keinen  
Anspruch auf Kunstarbeitsgeld habe.

Nein → beschreiben Sie bitte jede einzelne Ihrer Tätigkeiten hier unten. Bei  
Platzmangel fügen Sie bitte eine formlose Anlage bei.

Nein → gehen Sie direkt zur Rubrik „Ihre Einkommen“.

Beschreiben Sie bitte alle Ihre Tätigkeiten,  
unabhängig davon, in welchem Sektor sie  
ausgeübt werden.

Wenn Sie einer oder einem Selbstständigen  
helfen, beschreiben Sie bitte die von ihr oder ihm  
ausgeübte Tätigkeit sowie die von Ihnen geleistete  
Hilfe.

Wenn Sie eine Tätigkeit in einer  
Handelsgesellschaft ausüben, beschreiben Sie  
bitte die Aktivitäten der Gesellschaft und geben Sie  
bitte an, in welcher Eigenschaft Sie Ihre Tätigkeit  
ausüben (Bevollmächtigte/-r, Selbstständige/-r, ...).

#### Tätigkeit 1

Beschreibung der Tätigkeit: .....

.....  
.....

An welcher Adresse üben Sie diese Tätigkeit aus?

.....  
.....  
*Straße / Hausnummer*

.....  
.....  
*Postleitzahl / Gemeinde*

Seit wann üben Sie diese Tätigkeit aus? \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ich übe diese Tätigkeit aus als :

selbstständig berufstätige natürliche Person.

Bevollmächtigte/-r, Verwalter/-in oder Manager/-in einer  
Handelsgesellschaft.

Wird dieses Mandat vergütet?  Nein  Ja

Ich habe eine Unternehmensnummer

Nein  Ja, \_\_\_\_\_



Nationalregister-Nr. (ENSS) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Seit wann üben Sie diese Tätigkeit aus? \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

- Ich übe diese Tätigkeit aus als:
- selbstständig berufstätige natürliche Person.
  - Bevollmächtigte/-r, Verwalter/-in oder Manager/-in einer Handelsgesellschaft.
- Wird dieses Mandat vergütet?  Nein  Ja
- Ich habe eine Unternehmensnummer  
 Nein  Ja, \_\_\_\_\_

Zum Beispiel im Rahmen der eigentlichen Tätigkeit, bei der Verwaltung, Buchhaltung, Telefonbereitschaft ...

- Ich helfe einer oder einem Selbstständigen  
Angaben zur oder zum Selbstständigen und zu ihrer oder seiner Tätigkeit:

Nachname: .....  
.....  
.....

Unternehmensnummer \_\_\_\_\_

---

### Meldung des Endes einer Tätigkeit

Ich habe zuvor die nachfolgende Nebentätigkeit gemeldet:

.....  
.....

Ich habe diese Nebentätigkeit am \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ beendet.

---

### Ihre Einkommen, die nicht der Arbeitnehmer- oder Beamtensozialversicherungspflicht unterworfen wurden – fakultativer Teil

Der jährliche steuerpflichtige Nettobetrag der Einkommen entspricht dem jährlichen Bruttobetrag der Einkommen (Einnahmen) abzüglich der beruflichen Aufwendungen, Ausgaben und Verluste.

Es handelt sich um den Betrag, der im von der Steuerbehörde erstellten Steuerbescheid und Berechnungsblatt angegeben ist, und er muss um die Einkommen aus Urheberrechten, verwandten Schutzrechten ..., nach Abzug der Pauschalkosten, erhöht werden.

Die Gesamtberechnung erfolgt am Ende eines Zyklus von drei zusammenhängenden Kalenderjahren. Jedes Jahr kann zu nur einem einzigen Zyklus gehören.

Sie beantragen diese Gesamtberechnung frühestens sofort nach Ablauf des Zyklus und spätestens 24 Monate nach Ablauf des Zyklus.

Möchten Sie eine Schätzung des jährlichen steuerpflichtigen Nettobetrags Ihrer Einkommen (außer den Einkommen als Arbeitnehmer/-in oder Beamte/-r) mitteilen?

- Nein
- Ja → der jährliche steuerpflichtige Nettobetrag meines Einkommens (außer als Arbeitnehmer/-in oder Beamte/-r) schätze ich auf \_\_\_\_ , \_\_\_\_ EUR pro Jahr und ich beantrage, dass der Tagessatz meines Kunst Arbeitsgeldes sofort unter Berücksichtigung dieser Schätzung angepasst wird.

- Ich beantrage, dass das LfA eine Gesamtberechnung vornimmt, um die Unterschiede in den Einkommen der Jahre \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ zu glätten.

---

### Der Betrag Ihres Kunst Arbeitsgeldes – nur bei einem Verlängerungsantrag

Das Quartal, das Sie angeben, muss ganz im Referenzzeitraum liegen.

Möchten Sie eine Neubemessung Ihres Kunst Arbeitsgeldsatzes beantragen?

- Nein
- Ja → das LfA soll das Quartal ..... zugrunde legen.

---

### Unterschrift

Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert.

Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zu Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.

Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit dem Nationalregister und anderen Einrichtungen (Krankenkassen, Versicherungsfonds für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft, Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen, ...) überprüft.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.lfa.be](http://www.lfa.be).

**Ich bestätige ehrenwörtlich, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist, und ich jede Änderung in den gemeldeten Angaben unverzüglich meiner Zahlstelle mitteilen werde.**

Ich füge folgende Unterlagen bei:

- ein Formular C144B (*da ich nicht zu einer Anhörung im Rahmen der Entscheidung über meinen Kunstbeitsgeldanspruch eingeladen werden möchte*)
- Weitere Anlagen: .....  
.....  
.....  
.....

Datum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Unterschrift

---